

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 38.

Sonnabend, den 12. Mai.

1883.

Der bisherige commissarische Gymnasiallehrer Dr. Pudmenzky hies. ist zum ordentlichen Gymnasiallehrer am hiesigen Gymnasium Leopoldinum ernannt.

Detmold, den 10. Mai 1883.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Eisenburg.

Bekanntmachung.

die Kosten für den Rücktransport dienstunbrauchbarer Militär-Personen in die Heimath betreffend.

Durch den Reichshaushalts-Stat für 1883/84 ist der Militär-Verwaltung die Ermächtigung gegeben worden, vom Etatsjahre 1883/84 ab denjenigen Gemeinden, welche den Transport der ihnen bei der Entlassung auf Grund des § 28 des Gesetzes über den Unterstützungs-Wohnsitz vom 6. Juni 1870 zur weiteren Fürsorge überwiesenen dienstunbrauchbaren Militär-Personen in die Heimath veranlaßt haben, die hierfür nothwendig entstandenen Transportkosten aus Reichs-Militärfonds erstatten zu lassen.

In Folge dessen werden die Ortsarmenverbände des hiesigen Landes hierdurch veranlaßt, in etwaigen Fällen obiger Art eine gehörig belegte Liquidation der durch den Transport dienstunbrauchbarer Militär-Personen erwachsenen nothwendigen Kosten zu weiterer Veranlassung hier einzureichen.

Detmold, den 1. Mai 1883.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eisenburg.

Bekanntmachung.

Die für hiesiges Land in Beziehung auf

etwaige Landlieferungen festgestellten und für den Zeitraum vom 1. April 1883 bis dahin 1884 geltenden Preise betragen für 50 Kil.

Hafer 8,03 M

Heu 3,24 M

Stroh 3,03 M

Detmold, den 7. Mai 1883.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eisenburg.

Dem Tuchmacher Heinrich Reichholz aus Poppenbüttel, Kreis Stormarn in Holstein, und dem Tapezierer Eduard Neumeyer aus Berlin ist der Aufenthalt im hiesigen Lande auf Grund von § 3 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit, vom 1. November 1867, landespolizeilich verweigert worden, was zur Nachachtung für die betreffenden Behörden und Beamten hierdurch bekannt gemacht wird.

Detmold, den 8. Mai 1883.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eisenburg.

Bekanntmachung.

Nach der im § 12 des Sparkasse-Statuts vom 3. November 1846 enthaltenen Vorschrift werden die Inhaber der Landes-Sparkasse-Obliigationen vom Jahre 1873 darauf aufmerksam gemacht, daß die Verzinsung jener Einlagen mit laufendem Jahre aufhört und erinnert, solche mit Zinseszinsen zur rechten Zeit zurückzunehmen oder neu zu belegen.

Wahrscheinlich befinden sich mehrere Scheine über solche Einlagen in gerichtlicher oder vormundschaftlicher Verwahrung und werden daher

die fragl. Behörden und Vormundschaften insbesondere darauf aufmerksam gemacht.

Detmold, den 12. April 1883.

Die Direktion der Landessparkasse.
Ruëlberg.

Nach Beschluß vom 26. April ist von den Eingefessenen des Schulbezirks der Stadt Lemgo im Juni und December d. J. in den Hebeterminen der städtischen Steuern je ein Simplum Klassensteuer als Schulsteuer zu entrichten.

Lemgo, 7. Mai 1883.

Der Schulvorstand.
Rothert.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 8./9. d. M. sind mittels Einbruchs aus der Wohnung des Wegauffseher Schelling in Schwalenberg gestohlen worden:

1. eine silberne Cylinderuhr mit Secundenzeiger, in der Capfel die Buchstaben Ch. S. eingravirt,
2. ein Fünfmärkstück in Silber,
3. ein Zweimärkstück.

Um Beihilfe zur Ermittlung des Thäters wird ersucht.

Detmold, 10. Mai 1883.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Colonats Stührenberg Nr. 5 in Pivitsheide B. G. ist im Wege der Zwangsvollstreckung Termin auf

Mittwoch, den 6. f. M.,

Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei einem Gebote von mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats der Zuschlag ertheilt werden soll und daß die Verkaufsbedingungen, wie das Taxat jeden Morgen auf hiesiger Gerichtschreiberei eingesehen werden können.

Realrechte an das Colonat und Ansprüche an die Kaufgelder sind im genannten Termine bei Meidung des Verlusts dem neuen Erwerber

gegenüber beziehungsweise des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 4. Mai 1883.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
gez. W. Piderit.

Beglaubigt:

Pott,

Gerichtschreiber f. A.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der Stätte Wessel Nr. 34 in Jerringen auf

Dienstag, den 5. f. M.,

Morgens 11 Uhr,

angesezt, worin bei einem Mehrgebot als $\frac{2}{3}$ der Taxe der Zuschlag ertheilt werden wird und wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Ansprüche an die Stätte und an deren Erlös sind bei Meidung des Verlusts dem neuen Erwerber gegenüber bezw. bei Strafe des Ausschlusses im genannten Termine anzumelden und zu begründen. Die Verkaufsbedingungen können an jedem Geschäftstage von Morgens 9 bis 12 Uhr auf der Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Detmold, den 5. Mai 1883.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.

gez. W. Piderit.

Beglaubigt:

Pott,

Gerichtschreiber f. A.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist durch heutigen Bescheid die Subhastation des Wohnhauses des Kaufmanns Carl Koch nebst Hofraum zu 1,6 □ R. Nr. 58 der Slaver Bauerschaft hiers. erkannt und Termin dazu auf

Dienstag, den 5. Juni 1883,

Morgens 10 Uhr,

anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxat und Verkaufsbedingungen 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden können und der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats ertheilt wird.

In dem gedachten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben oder dingliche Rechte an die

Kaufobjecte zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lemgo, den 4. Mai 1883.

Fürstliches Amtsgericht I.
gez. Pothmann.

Beglaubigt:
Schley, Gerichtsschreiber.

Lemgo. Alle diejenigen, welche an den geringfügigen Nachlaß der verstorbenen Wittve Einliegerin Wilhelmine Kanne von Brüntorf Forderungen und Ansprüche erheben, werden zu deren Anmeldung und Klarstellung bei Strafe der Ausschließung vom gegenwärtigen Verfahren auf

Mittwoch, den 30. d. M.

hierdurch vorgeladen.

Lemgo, den 7. Mai 1883.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht, Abth. II.
Sterzenbach.

Lemgo. Auf das Wohnhaus des verstorbenen Rechtsanwalts Wilhelm Clemen hiersebst, Nr. 15 der Träger-Bauerschaft und dessen Garten, Rev. 10 Nr. 55 sind nachstehende Darlehnsforderungen ingrossirt:

1., unterm 29. März 1845 für die von Kleinsorgensche Lehnreceptur hiersebst ersten Orts 100 Thlr.

2., für den Stadtsecretair Clemen hiersebst unterm 30. März 1846 vierten Orts 50 Thlr.

Die Rückzahlung dieser Darlehnsforderungen ist wahrscheinlich gemacht, die darüber laufenden Obligationen sind verloren gegangen und kann eine löschungsfähige Quittung nicht beigebracht werden.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Rechtsanwalts Wilhelm Clemen werden daher Alle, welche aus den fragl. Ingrossaten noch Rechte herzuweisen beabsichtigen, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 19. November d. J.,

Morgens 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte (Zimmer

Nr. 7) anberaumten Aufgebotstermine unter Vorlegung der Urkunde so gewiß anzumelden und zu begründen, als widrigenfalls auf Antrag die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Lemgo, den 10. Mai 1883.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht, Abthl. II.

Zur Beglaubigung:

C. Schwöppe,

Gerichtsschreiber.

Blomberg. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an den Nachlaß des weil. Einliegers Fr. Kohlhof zu Lothe bis jetzt nicht angemeldet haben, sind damit durch heutigen Beschluß von der Erbmasse präcludirt worden.

Blomberg, den 1. Mai 1883.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.

Brandes.

In Sachen der Fürstl. Schaumburg-Lippischen Rentcammer zu Bückeburg, Provoquantin, gegen Colonen Nr. 1—11 und 13 u. 14 zu Siekholz, Provoquanten, Judeablösung betr., sind in Gemäßheit des Aufgebots vom 24. November 1882 alle diejenigen, welche Eigenthums- oder dingliche Rechte am Forstorte Siekholz bislang nicht angemeldet haben, durch heutige Verfügung damit ausgeschlossen worden.

Blomberg, den 26. April 1883.

Der Amtsrichter.

C. Melm.

Steckbrief.

Vage. Die Markthändlerin Dorothea Steinkamp von hier, welche sich wegen Unterschlagung in Untersuchung befindet, hält sich verborgen. Die Behörden werden ersucht, sie im Betretungsfalle verhaften und hierher einsenden zu lassen.

Lage, 7. Mai 1883.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Colonats Piderit Nr. 30 zu Hohenhausen, zu welchem nach dem Saalbuche ein Wohnhaus versichert zu 4600 Mark, sowie 6 Mk. 9 [1/2] R. Gartenland,

4 Schffl. 1 Mz. Ländereien und 1 Schffl. 7 Mz.
0,8 R. Gehölz, gehören. Termin auf
Freitag, den 18. Mai d. J.,
Morgens 11 Uhr,

angesezt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken
hierher eingeladen, daß der Zuschlag bei einem
Gebote von mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats ertheilt
werden wird. Tage und Verkaufsbedingungen
können vom 7. k. M. an hier eingesehen werden.

In dem angesezten Termine sind Ansprüche
auf Befriedigung aus dem Käuferlöse und ding-
liche Rechte an dem Kaufgegenstände bei Strafe
des Ausschlusses bzw. unter dem Rechtsnachtheile
anzumelden und zu begründen, daß für die sich
nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Er-
werber verloren geht.

Hohenhausen, den 8. April 1883.
Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Kaufmanns Alfred Bögeholz in
Barenholz ist zur Abnahme der Schlußrech-
nung des Verwalters, zur Erhebung von Ein-
wendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei
der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen
und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die
nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schluß-
termin auf

Mittwoch, den 30. Mai 1883,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hieselbst be-
stimmt. Die Schlußrechnung liegt in der Ge-
richtsschreiberei zur Einsicht der Betheiligten aus.
Hohenhausen, den 10. Mai 1883.

F. Ortman,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Alverdissen. Der frühere Hofmeister Friedrich
Pollidur auf Gut Schönhagen und dessen Ehe-
frau Johanne Caroline Wilhelmine, geb. Schnüll,
verwittwet gewesene Deppe, haben die bei ihrer
Verheirathung im Jahre 1881 abgeschlossene

Gütergemeinschaft durch Vertrag vom 4. d. M.
unter sich eingeführt.

Alverdissen, den 7. Mai 1883.
Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Alverdissen. Die Erben der am 18. v. M.
gestorbenen Wittwe Einliegers Gröne zu Schwe-
lentrup haben den Nachlaß derselben nur mit
der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Es werden deshalb Alle, welche Ansprüche
an den Nachlaß machen, zu deren Anmeldung auf
Freitag, den 25. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

hierher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen,
daß nicht angemeldete Ansprüche später nur noch
insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erben
zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfang-
enen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt
noch verpflichtet sind.

Alverdissen, den 8. Mai 1883.
Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Alverdissen. Auf Antrag der bislang auf-
getretenen Erben des weiland Einliegers Hein-
rich Steinhage bei Nr. 50 zu Humfeld
werden Diejenigen, welche ein näheres oder gleich-
nahes Erbrecht zu haben verneinen, hierdurch
aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß in dem auf
Freitag, den 25. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

am hiesigen Gerichtszimmer anberaumten Ter-
mine anzumelden und zu begründen, als sonst
die Provocanten als die wahren Erben angenom-
men werden, die nach dem Ausschlusse sich Mel-
denden und Legitimirenden alle bis dahin über
den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerken-
nen schuldig, auch weder Rechnungsablage, noch
Ersatz der erhobenen Ausgaben zu fordern be-
rechtigt sein sollen, sondern ihre Ansprüche auf
das zu beschränken haben, was von der Erbschaft
noch vorhanden ist.

Alverdissen, den 8. Mai 1883.
Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.